

An laufenden Renten für Invaliden, Wittwen, Kinder und Ascendenten waren am Schlusse des Jahres 1894 zugebilligt für 3435 Personen 563 829,60 *M.*, am Anfang des Jahres betragen die laufenden Renten für 2915 Personen 486 280,20 *M.*, der Netto-Zugang an Rentenverpflichtungen beträgt demnach für 520 Personen 77 549,40 *M.*

Ueberhaupt sind an laufenden Renten im Jahre 1894 hinzugekommen 663 Personen mit 111 843,60 *M.* An älteren Renten kamen dagegen

durch Tod, Erreichung des 15. Lebensjahres, Herabminderung, Entziehung oder Kapitalabfindung in Wegfall 143 Personen mit 34 294,20 *M.*, verbleiben wie vorseitig 520 Personen mit 77 549,40 *M.*

Das Verhältniß der Zugänge an laufenden Renten für Invaliden, Wittwen, Kinder und Ascendenten gegenüber den Abgängen (Annäherung an den Beharrungszustand) war für die letzten Rechnungsjahre Folgendes:

	1894	1893	1892	1891	1890
Brutto-Zugang an Rentenempfänger .	663 Personen	594 Personen	599 Personen	545 Personen	488 Personen
Abgänge " " "	143 " "	158 " "	134 " "	88 " "	68 " "
Netto-Zugang " " "	520 Personen	436 Personen	465 Personen	457 Personen	420 Personen
Gegenüber den Brutto-Zugängen be- tragen die Abgänge	22 %	26 %	22 %	16 %	14 %

	1894	1893	1892	1891	1890
Brutto-Zugang an Renten	111 843,60 <i>M.</i>	103 199,90 <i>M.</i>	102 628,30 <i>M.</i>	104 319 <i>M.</i>	82 898 <i>M.</i>
Abgänge " " "	34 294,20 " "	37 538,40 " "	39 878,60 " "	20 130 " "	19 282 " "
Netto-Zugang " " "	77 549,40 <i>M.</i>	65 661,50 <i>M.</i>	62 749,70 <i>M.</i>	84 189 <i>M.</i>	63 616 <i>M.</i>
Gegenüber den Brutto-Zugängen be- tragen die Abgänge	31 %	36 %	39 %	19 %	23 %

	für die Genossenschaft	für die Schiedsgerichte
im Jahre 1894	37 505,18 <i>M.</i>	7938,14 <i>M.</i>
" " 1893 dagegen	39 086,14 <i>M.</i>	7851,49 <i>M.</i>
mithin gegen 1893 weniger	1 580,96	mehr 86,65

Das Jahr 1894 weist in Bezug auf den Zugang an neuen Rentenempfängern und an Renten wesentlich grössere Zahlen auf als die letzten Vorjahre. Die Gründe hierfür sind einerseits darin zu finden, dafs in den Jahren 1894 und 1893 die Anzahl der entschädigungspflichtigen Unfälle je nahezu 700 betragen hat, während 1892 nur 625 Unfälle zu entschädigen waren. Da nun in jedem Jahre für einen Theil der neuen Unfälle die dauernde Rentenfestsetzung erst im darauffolgenden Jahre möglich ist, so treten in vorstehender Tabelle die Folgenwirkungen der 1893er Unfallvermehrung erst 1894 in die Erscheinung. Andererseits ergibt sich eine erneute Zunahme der Rentenverpflichtungen, nachdem in den Jahren 1892 und 1893 der Brutto-Zugang nahezu gleich gewesen ist, aus dem fortgesetzten erheblichen Anwachsen der in Betrieben unserer Genossenschaft beschäftigten Arbeiterzahl, womit naturgemäß auch eine Erhöhung der Anzahl der neuen Unfälle verbunden ist; denn ausweislich betrug die Gesamtzahl der pro 1894 im Jahresdurchschnitt versichert gewesenen Personen 101 792 mit 692 Unfällen, dagegen pro 1893 95 372 Personen mit 695 Unfällen, pro 1892 92 138 Personen mit 625 Unfällen und 1891 89 379 Personen mit 587 Unfällen.

Bei Berücksichtigung der vorerwähnten Umstände findet der pro 1894 eingetretene erhöhte Zugang an neuen Rentenempfängern und Renten seine ausreichende Erklärung.

Die Verwaltungskosten der Genossenschaft (ausschließlich der Verwaltungskosten der Sectionen), sowie die Verwaltungskosten der Schiedsgerichte betragen:

Im Voranschlage für das Jahr 1894 war zur Bestreitung der Verwaltungskosten der Genossenschaft und der Schiedsgerichte von der Genossenschaftsversammlung ein Betrag von 48 000 *M.* bewilligt worden, entsprechend der auf Grund der Ausgaben pro 1893 erfolgten Schätzung des Vorstandes. Wegen des Wegfalls verschiedener einmaliger Ausgaben, welche 1893 aus Anlaß der Gefahrrentariffbearbeitung und der Vergrößerung der Geschäftsräume erforderlich waren, ist es möglich gewesen, dafs für die Verwaltung der Genossenschaft pro 1894 weniger Kosten aufzuwenden waren wie im Vorjahre 1893.

Seitens der Sectionen sind an Verwaltungskosten insgesamt verausgabt worden im Jahre 1894 69 948,44 *M.*, im Jahre 1893 gegen 65 310,16 *M.*, mithin gegen das Vorjahr mehr 4 638,28 *M.*

Zum Schlusse dieses Berichts sind noch einige Mittheilungen zu machen über den Fortgang der im vorjährigen Geschäftsbericht bereits erwähnten Arbeiten der Unfallverhütungs-Commission. Bekanntlich haben die bei Betriebsrevisionen und bei der Prüfung der Unfallanzeigen gesammelten Erfahrungen ergeben, dafs die im Jahre 1888 eingeführten Unfallverhütungs-Vorschriften den praktischen Bedürfnissen nach verschiedenen Richtungen hin nicht vollkommen genügen, weshalb vom Genossenschaftsvorstande unter Zustimmung der Delegirtenversammlung eine Umarbeitung derselben beschlossen worden war. Die Ausarbeitung